

II- 3031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1536 U

1988 -02- 0 5

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, HINTERMAYER  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Öffnung von Sendungen durch die Post

Am 12. Jänner 1988 wurde vom Freiheitlichen Bildungswerk, Wien, beim Postamt 1096 Wien ein 9 kg schweres Paket mit der Aufgabennummer 488 aufgegeben. Inhalt dieser Sendung waren Broschüren, Empfänger das Freiheitliche Bildungshaus in 2500 Baden, Marchetstraße 38. Am Freitag, dem 15. Jänner wurde dem Bildungshaus in Baden ein Paket zugestellt, und zwar in der Originalverpackung und mit der erwähnten Aufgabennummer. Seitens des Postzustellers wurde anlässlich der Abgabe bemerkt, daß das Gewicht der Sendung nicht stimmen könne, es betrage höchstens 2,5 kg. Bei der Öffnung des Paketes stellte sich heraus, daß der Inhalt nicht aus Broschüren bestand, sondern ein Video-Prozessor (Vivanco VCR 2044 Video-Mischpult) war. Dieses Gerät wurde von der Elektrofirma Köck an einen Kunden versandt und besitzt laut beigelegtem Verkaufsbeleg einen Wert von fast öS 4.500,--.

Aus diesem Sachverhalt geht eindeutig hervor, daß das vom Freiheitlichen Bildungswerk versandte Paket (ebenso wie jenes der Firma Köck) seitens der Post geöffnet, bzw. darüber hinaus zur Gänze ausgepackt worden war. Bei der Wiederverpackung wurde dann offensichtlich der Inhalt beider Sendungen vertauscht. Eine Öffnung des Paketes aus "technischen" Gründen, etwa weil die Verpackung beschädigt war, ist im vorliegenden Falle auszuschließen, da ja die Sendung anschließend - mit dem falschen Inhalt - in der ursprünglichen Verpackung zugestellt wurde.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um einen einmaligen Vorfall handelt, sondern daß auch schon in verschiedenen anderen Fällen Poststücke des Freiheitlichen Bildungswerkes auf dem Postwege geöffnet wurden, so etwa ein eingeschrieben aufgegebenener Brief an den Obmann des Kuratoriums des Freiheitlichen Bildungswerkes in Linz.

- 2 -

Angesichts dieser Vorfälle richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Aufgrund welcher Rechtsvorschriften bzw. in welchen Fällen ist es der Post erlaubt, Sendungen zu öffnen?
2. Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund des oben geschilderten Vorfalles sowohl im konkreten Einzelfall als auch generell ergreifen?

Wien, 1988-02-05